

6211/AB
vom 09.06.2021 zu 6208/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.277.962

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 9. April 2021 unter der Nr. **6208/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend konkrete Maßnahmen zur LGBTIQ-Gleichstellung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- Für welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von LGBTIQ-Personen aus dem Regierungsprogramm ist das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zuständig?
- Wurden seitens Ihres Ministeriums bisher konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Punkte gesetzt?
 - a. Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung.
 - b. Wenn nein, warum nicht und welche künftigen Maßnahmen sind geplant?
- Sind über das Regierungsprogramm hinausgehend Maßnahmen oder konkrete legislative Vorschläge durch Ihr Ministerium in Hinblick auf die Verbesserung der Situation von LGBTIQ-Personen geplant?
 - a. Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- *Welche konkreten Projekte unterstützt Ihr Ministerium in Hinblick auf die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen? Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *Für welche konkreten Handlungsfelder zur „Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ (...) die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen“ sieht sich Ihr Ministerium in Hinblick auf die, im November 2020 übermittelte, Mitteilung der Europäischen Kommission über die LGBTIQ-Strategie „Union der Gleichheit“ zuständig?*
- *Wurden seitens Ihres Ministeriums konkrete nationalstaatliche Maßnahmen in Hinblick auf die Umsetzung dieser Strategie der Europäischen Kommission gesetzt?
 - a. Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Beiträge zur Umsetzung dieser Strategie der Europäischen Kommission haben Sie bisher im Rahmen des Europäischen Rates gesetzt?*
- *Wie beurteilen Sie die Wichtigkeit des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ziels der Erarbeitung nationalstaatlicher Aktionspläne zur LGBTIQ-Gleichstellung für die Republik Österreich*

Die Maßnahmen zur Gleichstellung im Zeitraum 2020 – 2025 zur Bekämpfung von Diskriminierung, Gewährleistung der Sicherheit, Schutz der Rechte von Regenbogenfamilien sowie Gleichstellung von LGBTIQ-Personen sind als Querschnittsmaterie zu werten, die innerhalb meines Ressorts unterschiedliche Zuständigkeiten und Kompetenzen betreffen und in den jeweiligen Fachbereichen der Sektionen Berücksichtigung finden.

Kunst und Kultur:

Insbesondere durch die Förderung der zeitgenössischen Kunstproduktion wird eine breite Sichtbarkeit des Themenfeldes ermöglicht.

Die Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur hat im Herbst 2020 einen FAIRNESS-Prozess initiiert, der in enger Kooperation mit den Bundesländern und den Interessenvertretungen eine große Bandbreite an Fragestellungen betreut, die sich u.a. auch mit dem fairen, von Inklusion und Diversität geprägten Umgang miteinander innerhalb des Kunst- und Kultursektors auseinandersetzen.

Zentral ist weiters die noch für 2021 avisierte Etablierung einer Vertrauensstelle für Machtmissbrauch in Kunst- und Kulturbetrieben, die Betroffene einerseits durch sozial-psychologische Beratung und andererseits durch das Aufzeigen konkreter Handlungsmöglichkeiten unterstützt.

Handlungsprämissen ist die Gleichstellung aller am Kunst- und Kulturschaffen Beteiligten in allen Dimensionen über Genre- und Gendergrenzen hinweg.

Das EU-Kulturprogramm „Creative Europe“ setzt gezielt Schwerpunkte im Bereich soziale Inklusion. Projekte, die im Rahmen dieses Programms für eine Förderung ausgewählt werden, erhalten in der Regel eine Co-Finanzierung seitens meines Ressorts.

Zuletzt erhielt das Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC) für sein Projekt „Smashing Worlds“ eine Unterstützung in Höhe von € 50.000,00 (Laufzeit 2020 – 2022). Ziel des Projekts ist es, Perspektiven marginalisierter Gruppen sichtbar zu machen und damit ein öffentliches Bewusstsein sowie integrative Kommunikationsformen zu entwickeln.

Öffentlicher Dienst:

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ist das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GBG), das umfassende Regelungen zur Antidiskriminierung im Bereich des Bundesdienstrechts vorsieht, als wesentliche Grundlage anzusehen. Vom Diskriminierungsschutz im Bundesdienst sind LGBTIQ-Personen jedenfalls umfasst. Regelmäßige Anpassungen des B-GBG, sowohl in Umsetzung entsprechender EU-Richtlinien bzw. unionsrechtlicher Rechtsprechung als auch als Reaktion auf Entwicklungen in der Spruchpraxis nationaler Gerichte und in der Arbeitswelt generell, tragen dem Bedürfnis nach einer Förderung von Gleichstellung und Gleichbehandlung im Bereich des Bundesdienstes laufend Rechnung. Es werden allfällige Anpassungen in der Regel im Zuge der Erarbeitung von Dienstrechts-Novellen vorgenommen. Allfällige damit zusammenhängende Weiterentwicklungen (z. B. im Familien- und Eherecht bzw. im Personenstandsrecht) werden beobachtet. Zuletzt erfolgten mit der Dienstrechts-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 153/2020, unter anderem auch legistische Anpassungen im Dienstrecht aufgrund der Gleichstellung von Ehe und eingetragener Partnerschaft.

Den weiteren Entwicklungen zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen auf unionsrechtlicher sowie auf nationaler Ebene wird auch im öffentlichen Dienst mit Interesse entgegengesehen.

Sport:**Fairplay Initiative am VIDC**

Im Bereich Sport unterstützt das BMKÖES die fairplay Initiative am VIDC (Vienna Institut for International Dialog and Cooperation), zu deren zentralen Anliegen die Bekämpfung von Homophobie im (österreichischen und europäischen) Sport, die Inklusion von Minderheiten und die Förderung von Gleichberechtigung im und durch Sport gehört.

www.fairplay.or.at/ (deutsch), www.fair-play.info (englisch)

Aktuelle Maßnahmen und Projekte der Initiative:

- Entwicklung von Schulungen gegen Homophobie für den organisierten Sport (Pilotenschulungen ab Herbst 2021 mit Fußballvereinen)
- Workshopangebot "Queerplay" (für Sportvereine und außerschulische Jugendarbeit), wo Sport als Mittel genutzt wird, um Jugendlichen Themen wie Homophobie näher zu bringen
- Kampagnen im Rahmen der fairplay-Aktionswochen mit allen Vereinen der Bundesligen der Männer und Frauen, "Gemeinsam gegen Homophobie" war 2018/2019 Schwerpunktthema
- Beratung von Vereinen und Verbänden, die sich für die Inklusion von LGBTIQ-Personen und gegen Homophobie einsetzen wollen (aktuell z. B. Vereine aus Handball, Eishockey, Fußball)
- Monitoring diskriminierender Vorfälle im Fußball
- Finanzielle und organisatorische Unterstützungen von Kleinprojekten im Sport, die sich an der Basis um Gleichheit und die Partizipation aller im Sport bemühen (z. B. für Geflüchtete, Mädchen und Frauen, LGBTIQ-Personen)
- Vorstandstätigkeit im Verein Fußball für Alle - Ombudsstelle Homophobie von ÖFB und ÖFBL
- Europaweite Projekte im Bereich Inklusion von Minderheiten, Gleichstellung von Frauen, Anti-Homo- und Transphobie
- Expertise zum Thema Homophobie im Sport (Buchbeiträge, Studien, Interviews für Medien und wissenschaftliche Arbeiten usw.)

Von Oktober 2015 bis Oktober 2016 arbeitete fairplay im Auftrag des damaligen Sportministeriums an einer Studie zu Homophobie & Diskriminierung im organisierten Sport. Diese Studie lieferte erste Daten zum Thema Homophobie in Österreich und wurde, da die Ergebnisse nach wie vor von Bedeutung sind, auf der Homepage des BMKÖS veröffentlicht: <https://www.bmkoes.gv.at/sport/publikationen.html>

100 % SPORT

Der Verein 100 % SPORT - Zentrum für Genderkompetenz im Sport wird vom Sportministerium finanziell unterstützt, um Gerechtigkeit, Sicherheit und Respekt für alle Kinder und erwachsenen Personen aller Geschlechter im organisierten Sport zu fördern.

Das Ziel des Vereins ist es, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung im Sport unabhängig von Alter, Bevölkerungsschichten, geschlechtlichen Identitäten, sexuellen Orientierungen, körperlichem und/oder geistigem Handicap im Sport zu realisieren und durch gemeinsames Handeln für Respekt vor Diversität, Intersektionalität und unterschiedlichen Lebenszusammenhängen einzutreten.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Grundwert der Europäischen Union. In Österreich ist die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Verfassung verankert, die österreichische Bundesregierung hat sich zur Umsetzung verpflichtet. Auch im Sport müssen Menschen ungeachtet ihres Geschlechts die Möglichkeit haben, persönliche Potenziale selbstbestimmt zu entfalten, sportliche, berufliche, gesundheitliche und soziale Ziele selbst zu wählen und bestmöglich zu verwirklichen.

Geschlechtergerechtigkeit im Sport beinhaltet das Recht jedes Menschen, frei von jeglicher Form von Diskriminierung Sport auszuüben und/oder eine Karriere im Sport zu verfolgen, Wettkämpfe zu bestreiten, individuelle Potenziale zu entfalten und eine faire Präsentation/Darstellung in den Medien zu erwarten. 100 % SPORT hat 2021 Standards für SAFE SPORT und Gender Mainstreaming verabschiedet. Die Erfüllung dieser Standards sollte unter Einräumung einer angemessenen Frist als Voraussetzung für Sportförderungsempfänger_innen gelten, aktuell haben die Standards Empfehlungscharakter.

Mit 100 % SPORT wurde im Rahmen der geförderten Vorhaben folgendes Wirkungsziel für das Förderjahr 2021 vereinbart:

- Darstellung des aktuellen Wissenstands über die Thematik „Sport, Transgender und Drittes Geschlecht“, Analyse der Herausforderungen für österreichische Sportorganisationen, Erstellung eines ersten Leitfadens und Vernetzung mit Expert_innenorganisationen.

Als Arbeitstitel wurde „Förderung von Regenbogenkompetenzen im Sport“ gewählt.

LGBTIQ-Personen stellen im Sport eine vulnerable Gruppe dar. Das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe, Respekt und Sicherheit im Sport muss außerhalb eines heteronormativen binären Geschlechterbilds gedacht und verhandelt werden. Eine intersektionale Perspektive auf Genderkompetenz und Geschlechtergerechtigkeit sollte unverzichtbarer Bestandteil von nationalen Aktionsplänen und Gleichstellungsstrategien im Sport sein.

Die Erarbeitung nationalstaatlicher Aktionspläne zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen vor allem als alle Sektoren umfassendes Querschnittsthema wird daher absolut begrüßt. Die Gleichstellungsstrategie der Kommission muss nationalstaatlich konkretisiert und umgesetzt werden. Im Sport ist das beispielsweise schon bei der Umsetzung der Empfehlungen für Geschlechtergleichheit (EU proposal for strategic action 2014-2020) unter Federführung von 100 % SPORT geschehen.

Mag. Werner Kogler

